

WICHTIGE REGULARIEN FÜR DAS ZELTLAGER LINDENBICHL

Das Zeltlager Lindenbichl ist ein von christlichen Werten getragener Ort des Miteinanders: Im Beraten und Begleiten, im Delegieren und Übernehmen von Verantwortung, im Loben und Kritisieren, im Gottesdienst und im Arbeiten. Unser Auftrag: „Als mündige und tätige Gemeinde Jesu Christi das Evangelium von Jesus Christus den jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit zu bezeugen“, ist Zentrum unserer Arbeit. Darüber hinaus benötigen wir verbindliche Regeln, die das Zusammenleben, unser Wohl und gesetzliche Auflagen gewähren sollen. So ist eine ständige Kommunikation zwischen allen Verantwortlichen, allen voran zwischen Beleggruppen und Lagerleitung nötig.

Alle Mitarbeitenden unseres Zeltlagers verpflichten sich, nachstehende Regelungen zu befolgen, die Kinder, soweit nötig, in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen, sowie die Einhaltung zu gewährleisten.

1. Allgemeines

Mitwirken und Aufenthalt:

- Auf- und Abbau: Jede Gemeinde ist verpflichtet, für das 1. und 2. Aufbauwochenende und den Abbau jeweils 2 Personen zu stellen.
- Alle Mitarbeitenden müssen mindestens 16 Jahre alt sein und die Teilnahme an einem Grundkurs und 1. Hilfe Kurs nachweisen können. (Die Verantwortlichen der Kirchengemeinden sind hierfür verantwortlich)
- Alle Kinder und Jugendlichen, die nicht volljährig sind, brauchen beim Aufenthalt auf der Insel eine schriftliche Zustimmung der Eltern (auch beim Auf- und Abbau und auch für Leiterinnen und Leiter).
- Zur Verbesserung der Kommunikation haben die Einheiten die Möglichkeit, jeweils eine Vertrauensleiterin und einen Vertrauensleiter aus ihrer Mitte zu wählen. An den Vorbereitungsseminaren ermöglichen die GO 's die Wahl. Die Vertrauensleiter sind Ansprechpartner für neue Mitarbeitende, für junge Teams und für Kirchengemeinden in Umbruchsituation. Sie arbeiten eng und vertrauensvoll mit dem Lindenbichl – Chef zusammen und halten Kontakt zur Mannschaft.

Versicherung:

Bei Beschädigung oder Verlust von Boot, Zelten, Feldbetten, Bänken, Tischen etc. wird voller Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes gefordert. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung durch die Gemeinde wird empfohlen.

An- und Abreise:

- An- und Abreisezeiten pünktlich einhalten
- Anweisungen der Mannschaft und des Seehausen-Kapitäns Folge leisten.
- In Seehausen Lärm, sowie die Belästigung von Anwohnern oder Touristen vermeiden.
- *Pkw's von Eltern:* Nicht bis zum Ufer fahren, Parkplatz 100 m vorher links benutzen.
- *Materialtransporter* können kurzfristig bis vor die Schranke zum Entladen fahren.
- *Busse* können ebenfalls bis vor die Schranke fahren, müssen diesen Platz aber möglichst bald wieder räumen.
- **Alle Gepäckstücke wasserdicht verpacken (z. B. fester Müllsack) und mit Name und Anschrift des Teilnehmenden und Name der Gemeinde kennzeichnen.**

Unverzichtbares Gepäck:

- warmer Schlafsack, Luftmatratze oder Therma-Rest
- Wasserdichte Regenjacke, Gummistiefel od. wasserdichte Bergschuhe
- Teller, Tasse, Messer, Gabel, Löffel, Geschirrtuch, Stoffbeutel für Geschirr
- Badeschuhe, Sonnenschutzmittel, Kopfbedeckung (Sonne macht blöd)

Zu- und Abgang:

- **Besuch von außen ist grundsätzlich unerwünscht!**
- Kindern ist das Verlassen der Insel, außer in Begleitung eines/r Leiters/in, nicht gestattet.
- Müssen Kinder aufgrund höherer Gewalt vorzeitig den Aufenthalt beenden oder später anreisen, so ist dies nur nach Absprache mit der Inselleitung möglich.
- Besorgungen von LeiterInnen: Evtl. in Absprache mit Küchenbootteam, ansonsten Ruderboot des Lagers benutzen.
- **Der Weg über das Moor, der die Halbinsel mit dem Land verbindet, ist nicht gestattet. (NATURSCHUTZGEBIET! Es drohen hohe Strafen)**

2. Benutzung des Lagers

Zelte und Feldbetten:

- Keine Sprays, sie zerstören die Imprägnierung
- Bei Regen: Äußere Zelthaut nicht berühren
- Keine Heringe aus den Zelten ziehen.
- Die mitgebrachten Luftmatratzen, oder Thermo-Rest ausschließlich als „Feldbettmatratzen“ verwenden, nicht zum Baden. Sie verhindern das Einreißen des Feldbettbezuges und schonen diesen.

Zum Schutz der Insel:

- Gehstege (Autobahnen): Bitte vor allem bei Regen benutzen; das schont die Wiese erheblich.
- Schutzteile der Insel: Inselbereiche, die mit Sperrbändern abgesperrt sind, sowie ungemähte Grasflächen sind nicht zu betreten.

Toiletten:

- Sauber hinterlassen, d. h.
 - ordentlich spülen
 - Toilettenbürste benutzen
 - keine Tampons, Binden, Unterhosen o. ä. hinein werfen.

Mannschaftsbereich / Küche:

- Betreten für Kinder nicht gestattet.

Essen abholen:

- Mindestens ein/e Leiter/in und mehrere Kinder
- Ausgabefläße rechtzeitig und vollständig zurückbringen.

Getränkezelt:

- Betreten für Kinder nicht gestattet: Leiter/in bringt die Kisten vom Getränkezelt bis vor die Küche, ab hier können Kinder tragen helfen.

Telefon:

- Telefon im Getränkezelt nur für Leiter/innen!
- Anrufbeantworternummer: 01 72 / 8 54 27 88 oder 0 88 41 / 6 88 00 15.

Mülltrennung:

- Separate Behälter für Blech, Glas, Papier, Gelber Sack, Kompost, Speiseresttonne
- Restmüllmenge reduzieren, soweit es irgendwie geht, auch bereits beim Packen oder der Materialbeschaffung bedenken!
- Müllabgabe nur in Begleitung eines/r Leiters/in.
- Gebührenpflichtiger Müll und Wertstoffe, die schon auf die Insel mitgebracht wurden (wie z. B. diverse Bastelmaterialien), müssen von den Gemeinden wieder mitgenommen werden.

3. Rounder

- Üben und spielen nur unter Aufsicht einer/es Leiters/in
- Bei feuchter Witterung Spielbarkeit des Platzes erfragen.

4. Sanizelt

- Der/die Sani ist speziell ausgebildet, berät und hilft. Kleinere Verletzungen sind Lagersache (Erste Hilfekasten mitbringen!).
- Arzt- und Krankenhauskonsultationen nur in Absprache zwischen Gemeindeleiter/in, Sani und Inselleiter (Versicherungsproblem); Das Team ist für die Begleitung und ggf. für die Fahrt ins Krankenhaus zuständig.
- Kinder sollen, außer bei Notfällen, nur in Begleitung eines/r Leiter/in zum Sani kommen.

5. Tagesablauf

08.00	Morgentreff am Kreuz für alle Kinder und alle Leiter/innen
08.10	Frühstück
09.00 bis 10.30	Treffpunkt (Zeit für gruppenbezogene Angebote, d. h. kein Baden, Rounder o. ä.)
10.30	Sport-, Spiel- und Bademöglichkeit
12.00	Mittagessen
13.00 bis 14.30	Mittagspause
13.00	„Labertreff“ Besprechung der Leiter/innen, parallel dazu Kiosköffnung
14.30 bis 18.00	Sport-, Spiel- und Bademöglichkeit
15.00	Kaffee (den gibt es nie, aber dafür immer irgendetwas anderes)
18.00	Abendessen
19.00	Abendprogramm in den Lagern
21.30	Programm Ende
22.00	Betruhe für Kinder und Beginn der Besprechung in den Lagerteams

6. Leiterbesprechung (Labertreff)

- Ein/e Leiter/in pro Lager, genauere Absprachen je nach Einheit.
- Beginn immer eine Stunde nach Essensausgabe.

7. Sicherheitsregeln

Baderegeln:

- Aus jedem Lager muss mindestens ein/e Leiter/in an der angebotenen Rettungsausbildung während des Vorbereitungsseminars teilnehmen.
- Baden ist nur zu den festgelegten Badezeiten (siehe Tagesablauf) und grundsätzlich nur unter Aufsicht gestattet.
- Jedem Lager ist ein bestimmter Badeplatz zugewiesen (s. Inselplan, letzte Seite). Schilf- und Seerosenbestand sind dadurch ausgeschlossen (Naturschutz).
- Rettungsringe nur im Notfall benutzen.
- Jedes Lager hat während der ganzen Badezeit **mindestens zwei Leiter/innen** als Badeaufsicht zu stellen.
- Die Badeinseln müssen von der Badeaufsicht stets im Auge behalten werden.
- Schwimmen ist nur innerhalb der mit Bojen gekennzeichneten Bereiche erlaubt.
- Rudern ist während der Badezeiten nur außerhalb der mit Bojen gekennzeichneten Gebiete erlaubt.
- Die Benutzung der Ruderboote ist für Kinder nur auf Anfrage bei ihrem/r Leiter/in gestattet. Maximale Entfernung für die Ruderer vereinbaren! LeiterInnen müssen sich vom sicheren Umgang der Kinder mit dem Ruderboot vergewissern (evtl. Bootsführerschein für Kinder anbieten!).
- Kinder unter 12 Jahre dürfen nicht alleine rudern!
- Die Ruderboote müssen nach ihrem Gebrauch ganz an Land gezogen werden.

Gewitter- und Sturmregeln (auf der Insel):

- Bei Aufzug eines Gewitters warnt die Mannschaft in allen Lagerbereichen, dies entbindet allerdings nicht die Leiter/innen von Ihrer Verantwortung zu umsichtigem Handeln. Die Kinder müssen den Anweisungen der Leiter/innen und der Mannschaft unbedingt Folge leisten.
- Alle Kinder begeben sich nach dieser Warnung in ihren zugewiesenen Aufenthaltsbereich. Wenn nicht explizit untersagt, können herumliegende Sachen ins Zelt gebracht werden.
- Kinder nochmals auf die Toilette schicken, Leitung muss mitgehen damit dies schnell geht!
- Alle Zeltingänge und Fenster werden geschlossen.
- Die LeiterInnen sind verantwortlich, dass Kinder nicht allein gelassen werden. Zudem muss der Aufenthalt im Freien unterbunden werden. Am Besten ist es, wenn sich alle im Aufenthaltszelt versammeln. Die zweitbeste Möglichkeit ist, wenn alle Kinder auf ihren Feldbett liegen.
- Die Zeltstangen dürfen während des Gewitters nicht berührt werden!
- Entwarnung erfolgt durch die Mannschaft.

Gewitter- und Sturmregeln (Bootstour):

- Vor der Bootstour beim Lagerleiter abmelden. Folgende Informationen müssen mitgeteilt werden: Anzahl aller Personen, welche Boote mitgenommen werden, Ziel der Tour und voraussichtliches Ende.
- Mindestens ein/e Leiter/in muss per Handy erreichbar sein. Vor der Abfahrt die Handynummer beim Lagerleiter hinterlegen.
- Sollte während der Bootstour Sturmwarnung gegeben werden bzw. ein Sturm / Gewitter aufziehen, ist umgehend das nächste Festland anzufahren. Es ist darauf zu achten, dass die Gruppe (im Idealfall) zusammen bleibt. Kinder dürfen nie alleine gelassen werden!
- **Der Sturmwarnung ist immer Folge zu leisten!** Sicherheit geht vor Einhalten des Tagesablaufes!
- Die Gruppe verbleibt solange am sicheren Ort der Insel x, bis Hilfe / Entwarnung durch Wasserwacht, Küchenboot oder der Lagerleitung erfolgt.
- Die Rückkunft unmittelbar dem Lagerleiter mitteilen.

Feuersicherheit:

- Kerzenlicht und Gaslampen sind in den Kinderschlafzelten nicht gestattet.
- Feuer ist nur auf den dafür vorgesehenen Feuerplätzen erlaubt (siehe Inselplan).
- Die in allen Lagerbereichen stationierten Feuerlöscher dürfen nur von Leiter/innen und Mannschaftsmitgliedern verwendet werden. Zu Beginn jeder Einheit muss sich jede/r Leiter/in über den Aufbewahrungsort des nächstgelegenen Feuerlöschers, seine Funktionstüchtigkeit und seine Bedienung informieren!

8. Sonnenschutz

- Bei Sonnenschein müssen Kinder und Leiter/innen eine Kopfbedeckung tragen und Sonnenschutzmittel benutzen.

9. Drogen, Alkohol und Rauchen:

- Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen, z. B. Jugendschutzgesetz, etc.
- Illegale Drogen sind auch auf Lindenbichl verboten. Wer illegale Drogen einnimmt, mitbringt oder anderen verschafft muss die Insel verlassen und muss mit Anzeige rechnen.
- Mit dem Konsum von Alkohol ist sorgfältig und achtsam umzugehen, da Alle, die ihn einnehmen dürfen, also die über 16-jährigen, in verantwortlicher Funktion auf Lindenbichl sind. Der Konsum von Branntweinhaltigen Getränken (ab 18 Jahren) ist grundsätzlich nicht erwünscht.
- **Jedes Team klärt, wer täglich auf Alkohol verzichtet, um ansprechbar und fahrtüchtig zu sein.**
- Der Konsum von Alkohol ist unter 16 Jahren nicht gestattet.
- **Neue gesetzliche Regelung! Der Erwerb von Tabakwaren und das Rauchen ist unter 18 Jahren nicht gestattet.**
- Unter den Leiter/innen gilt die traditionelle Abmachung, vor den Kindern keinesfalls zu rauchen oder Alkohol zu trinken. (Achtung: Nachts geht die Nachtwache über die Insel!)
- Bis auf den Mannschaftsbereich ist **auf der gesamten Insel Rauchverbot** – also auch in den Leiterzelten. (Diese Regelung gilt, sofern der Mannschaftsbereich im rechtlichen Sinn als geschlossene Gesellschaft anzusehen ist.)
- Zigarettenkippen niemals auf den Boden werfen.

Stand vom 01. November 2010